



I. An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 06 - Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstraße 14  
81373 München

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude: [REDACTED]  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung: [REDACTED]  
plan.ha4-23@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.11.2024

**Kein Abriss der Häuser Dietramszellerstraße 2, 4, 6!**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07080 des Bezirksausschusses 06 - Sendling  
vom 07.10.2024

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.  
Der Antrag fordert die LBK auf, keine Abrissgenehmigung für die Häuser Dietramszellerstraße 2, 4, 6 zu erteilen.

Wir teilen hierzu Folgendes mit:

Der vollständige Abbruch von baulichen Anlagen bedarf keiner Genehmigung nach den Baugesetzen. Es bestand im vorliegenden Fall lediglich die Verpflichtung die beabsichtigte Beseitigung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde anzugeben (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)). Die Abbruchanzeige wurde am 23.02.2024 eingereicht und das Abbruchanzeigeverfahren am 08.03.2024 abgeschlossen.

Seit 23.02.2024 ist ein Bauantrag für den „Abbruch Bestand und Neubau einer genossenschaftlichen Wohnanlage (43 WE), 1 Gewerbeeinheit sowie Tiefgarage (27 Stpl.) - mit Mobilitätskonzept“ anhängig, für welchen die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Anforderung der Unterlagen zur Anhörung durch den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling ist nicht erfolgt.

Sollte die Antragsprüfung ergeben, dass das Neubauvorhaben die maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften einhält, besteht für die Bauherrin ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07080 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]